

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 4. Juli 1846



Rathsprotokoll

zur Sitzung in Politicis am 4. Juli 1846.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

„ Mag. Rath Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ „ „ Knoll

Rathsaukultant Neuber

Aus dem Referate des Hr. Mag. Raths Maurer.

4203. Johann Hofer, behauster Fleischhauer N. 44 im Ramingsteg, um die Bewilligung im Ennsdorf sich eine Fleischbank halten zu dürfen.

Dieses Gesuch kann nicht bewilligt werden, weil dem Bittsteller sein Fleischergewerbe für die Ortschaft Ramingsteg und mit dem Standpunkte in dieser Ortschaft verliehen wurde, übrigens auch keine Ursache vorhanden ist, die Gewerbsrechte der hiesig bürg. Fleischhauer durch die vom Bittsteller angesuchte Erweiterung seines Gewerbsbetriebes zu beschränken; durch derlei [?] Fleischverschleißbänke die polizeiliche Aufsicht erschwert und dagegen die Bevortheilung des Verzehrungssteuergesetzes erleichtert werden würde, endlich es dem Bittsteller freisteht, sich um eine der 4. leerstehenden Öhlbergfleischbänke zu bewerben.

Aus dem Referate des Hr. M. Raths Buberl.

Erinnerung ad 1140 P. Johann Georg Nave von hier gebürtig, gegenwärtig Messerermeister zu Valley in Oberbaiern hat um Erwirkung seiner Entlassung als östr. Unterthan gebeten; hohe Landesstelle hat aber aufgetragen, daß vorher gegen ihn als Uibertreter der Paßvorschriften Amt gehandelt werde. Da nun das h. Reg. Dekret v. 2. Mai 1818. Z. 8759 vorschreibt, daß ein derlei Betheiligter, wenn er zu Militär Diensten und auch zur Landwehr nicht mehr geeignet ist, als Veteran die Paßvorschriften mit einer arbiträren Strafe belegt werden soll, dieses auch bei Nave der Fall ist, da er bereits über 47 Jahre alt ist so trägt Hr. Referent an auf folgendes durch Stimmeneinheit zum einhelligen Beschlusse erwachsenes Erkenntniß:

Johann Georg Nave habe sich durch unbefugte Auswanderung in die bairischen Staaten einer Uibertretung der Paßvorschriften schuldig gemacht, und sei dieserwegen mit einem Erlage von 5 fl CMz W.W. zum hiesigen Armenfonde zu bestrafen. Dieses Erkenntniß ist sonach auszufertigen, dem gräfl. Arco'schen Patrim. Gerichte Valley zur Publikation einzusenden und einstweilen der Anzeigebericht an das k.k. Kreisamt zu erstatten.

Haydinger

Neuber Auskultant